

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union
KOM-Nr.:	(2020) 220 final
BR-Drucksache:	306/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MILIG/ 926-1333/2017
Zielsetzung:	Das Vorhaben der Eu-Kommission hat zum Ziel, eine Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der Union herbeizuführen und bezieht sich damit auf die derzeitige Situation der Corona-Pandemie.
Wesentlicher Inhalt:	<p>a) Stärkung eines sektor- und gesellschaftsübergreifenden Bereitschaftskonzepts für grenzüberschreitendes Katastrophenrisikomanagement, einschließlich der Festlegung einer Grundlinie und von Planungselementen auf europäischer Ebene, unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf das Katastrophenrisiko</p> <p>b) Befähigung der Kommission, unmittelbar selbst ein angemessenes Sicherheitsnetz an rescEU-Kapazitäten zu beschaffen</p> <p>c) die Kommission soll mit der logistischen Kapazität ausgestattet werden, um in Notfällen Mehrzweck-Luftverkehrsdienste bereitzustellen und den rechtzeitigen Transport und die Bereitstellung von Hilfe zu gewährleisten</p> <p>d) Entwurf eines flexibleren Systems für die Reaktion auf Großschadenslagen durch die Kommission</p>

	<p>e) Stärkung der operativen Koordinierungs- und Überwachungsfunktion des Koordinierungs-zentrums für die Reaktion auf Notfälle zur Unterstützung der raschen und wirksamen Reaktion der EU auf ein breites Spektrum von Krisen innerhalb und außerhalb der Union in Ergänzung zu den bestehenden Krisenreaktionsmechanismen und im Einklang mit den bestehenden interinstitutionellen Vereinbarungen;</p> <p>f) stärkere Investitionen in die Bereitschaftsplanung auf Unionsebene und eine weitere Vereinfachung der Haushaltsausführung</p> <p>g) Ermöglichung der Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union durch Finanzierung aus dem Wiederherstellungsinstrument der Europäischen Union, bei dem es sich um zweckgebundene externe Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 5 der Haushaltsordnung handelt.</p> <p>h) Beschluss zum mehrjährigen Finanzrahmen</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Einschätzung des MILIG: Das Subsidiaritätsprinzip wird voraussichtlich nicht eingehalten.</p> <p>Insbesondere durch den Vorstoß sich operative Kompetenzen im Bevölkerungsschutz in Zuständigkeit der Länder zu erschließen, gibt es Seitens des Bundes und der Länder Bedenken zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.</p> <p>Mehrere Länder ziehen es in Erwägung Subsidiaritätsrüge zu erheben.</p> <p>Im vorliegenden Vorschlag ist vorgesehen, eigene Kapazitäten zu beschaffen, zu halten und somit wesentliche Einsatz- und Finanzierungsentscheidungen auf EU-Ebene zu treffen. Dies stellt einen Eingriff in die nationalen Kompetenzen in diesem Bereich dar und geht keinesfalls konform mit den Bestimmungen des AEUV.</p>

Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Keine besonderen Belange des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich zu allen anderen Bundesländern
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<p>a) 17.06.2020: Befassung BR Gesundheitsausschuss 18.06.2020: Befassung BR Finanzausschuss u. Umweltausschuss 19.06.2020: Befassung BR EU-Ausschuss</p> <p>b) 18.06.2020: Europäischer Rat - ggf. wird KOM hier noch einmal für eine unterstützende Position des ER für den KOM-Vorschlag werben; Mitte 07.2020: EP / Positionierung des ENVI-Ausschusses / voraussichtlich Annahme des Berichts des Berichterstatters 16.07.2020 (tbc): Erste Sitzung RAG ProCiv unter DEU EU-Ratspräsidentschaft 15.09.2020 (tbc): RAG ProCiv 14.- 17.09.2020: voraussichtlich EP-Beschlussfassung/Position zum KOM-Vorschlag (Trilogmandat)</p> <p>c) Voraussichtliche Befassung im Kamingespräch der kommenden Haupt-IMK</p>